KR-Nr. 79/2024

ANFRAGE von Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) und Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

Betreffend

Jugendstrafrecht bei schweren Gewalttaten und Terror

«Jugendliche werden geschlossen untergebracht, bis sie nicht mehr gefährlich sind» lautete die Schlagzeile eines Interviews mit der Justizdirektorin im Tagesanzeiger vom 15.03.2024.

Weiter wird in den Medien von einem Schreiben an den zuständigen Bundesrat berichtet und der Bitte, die Jugendstrafrechtspflege aufgrund eines Einzelfalles nicht zu verschärfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Vertritt die Justizdirektorin mit ihren Aussagen und dem Schreiben an den Vorsteher des EJPD die Haltung des gesamten Regierungsrates? Wenn ja, wie kam dieser Beschluss zustande? Wenn nein, wie positioniert sich der Gesamtregierungsrat, und wäre er bereit, einen Prozess zur gemeinsamen Haltungsfindung in der erwähnten Angelegenheit anzugehen?
- 2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung von Fachleuten, welche eine Verschärfung im Jugendstrafrecht bei schweren Gewalttaten wie vorsätzlicher Tötung, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung und Terrorismus fordern?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich auf eidgenössischer Ebene für eine Änderung, wie in Frage 2 skizziert, einzusetzen?

Donato Scognamiglio Barbara Franzen Romaine Rogenmoser Thomas Anwander